

Benützung- Reglement

Stand 30.1.2012



PLAKATWÄNDE - WELTFORMAT F4

Kontaktperson IG Vereine

Rolf Dennler, Vizepräsident

Telefon 061 481 21 88

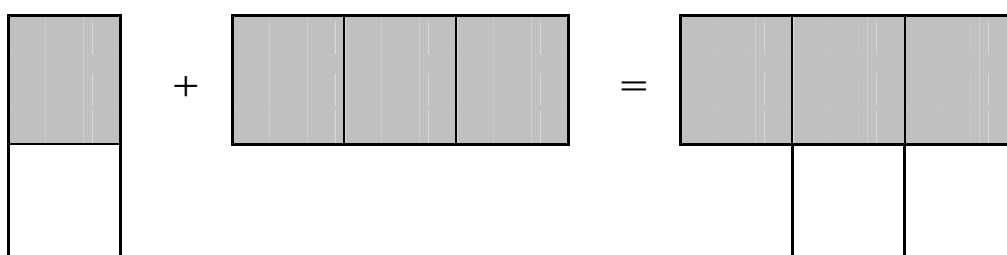
E-Mail info@ig-vereine.ch

1. Zweck der Plakatständer

- 1 Plakatierung von Vereinsanlässen und Veranstaltungen von allgemeiner Bedeutung für Mitgliedvereine sowie offiziellen Veranstaltungen der Einwohnergemeinde Allschwil ohne politischen Hintergrund.
- 2 Für andere Veranstaltungen von öffentlichem Interesse entscheidet der IG-Vorstand Fall bezogen.

2. Plakatständer

- 1 Es sind 5 Einzelelemente (als Trägerelemente) in der Grösse Weltformat F4 (1280 x 905 mm = 1 x Weltformat) vorhanden.
- 2 Zusätzlich sind 3 Vorhängeelemente in der Grösse 3 x Weltformat verfügbar. Für die Vorhängeelemente wird jeweils 1 Einzelelement als Träger benötigt.



3. Standorte

- 1 An den fünf Standplätzen sind im Boden jeweils fest montierte Bodenhülsen vorhanden. Die Örtlichkeiten sind: Dorfplatz, Kreisel Grabenring, Lindenplatz, Stockbrunnenrain (Firma Jos. Pfaff AG), Oberwilerstrasse (Nähe Kreuzung Spitzwald).
- 2 Die Plakatwände dürfen an keine anderen Örtlichkeiten als vorgängig aufgeführt aufgestellt werden.

4. Benützung

1 Die Plakatständer können längstens 4 Wochen pro Anlass an einen Benützer abgegeben werden.

5. Aus- und Rückgabe

1 Die Plakatständer können nach vorheriger Bestellung bei der IG Vereine im Werkhof Gemeinde Allschwil, abgeholt werden. Das Plakatieren, das Aufstellen, das Reinigen und die Rückgabe ist Sache des Benützers.

2 Die Plakatständer sind schnellstmöglich, spätestens am dritten Arbeitstag, nach dem Anlass zurückzugeben.

6. Bekleben / Reinigung

1 Die Plakate dürfen nur mittels Kleister – ist im Werkhof vorhanden - auf die Grundfläche aufgeklebt werden. Das Bekleben kann im Werkhof durchgeführt werden. Die Plakatwände dürfen nur einseitig – auf der Vorderseite – beklebt werden.

2 Die Plakatwände müssen durch den Benützer nach Gebrauch von den jeweiligen Plakaten gereinigt werden. Die Plakatwände können im Werkhof gereinigt werden. Der Dampfstrahler wird vom Werkhof unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

7. Gebühren

1 Die Benützung der Plakatwände ist für die Mitgliedvereine und die Einwohnergemeinde Allschwil bis auf weiteres unentgeltlich. Bei unsorgfältigem Umgang behält sich der IG-Vorstand vor eine Benützungsgebühr einzuführen.

2 Für andere Veranstalter gemäss Punkt 1, Abs. 2, wird immer eine Benützungsgebühr erhoben.

8. Organisation

1 Die Plakatwände sind mittels Reservationsformular bei der IG Vereine zu bestellen. Bei Mehrfachbelegungen kann der IG-Vorstand die maximal mögliche Dauer von 4 Wochen nach vorheriger Absprache mit den betroffenen Vereinen kürzen. Über den jeweiligen Zuschlag entscheidet der Vorstand endgültig.

2 Nach vorheriger Absprache mit dem IG-Vorstand können auch mehrere Vereine zur gleichen Zeit die Plakatständer benützen.

3 Mitgliedervereine haben bei der Vergabe immer den Vorrang.

4 Das Material ist sorgfältig zu behandeln. Bei allfälligen Beschädigungen behält sich die IG Vereine Regressansprüche vor.

8. Juli 2009 - IG Vorstand